

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 12. März 2009 um 20.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
Melitta BIEDERMANN
Franz BÖHM
OSR Dir. Johann KARGL
Franz MÖLZER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN
Johann PUSCH

die Gemeinderäte: Gerhard DIWALD
Inge ECKELHART
Franz JETSCHKO
Mag. Thomas LEBERSORGER
Otmar POLZER
Ulrike RAMHARTER
Franz WEIXLBRAUN
Konrad WITZMANN
Erwin JESCHKO
Gerlinde OBERBAUER
Hedwig SAUER
Stefan VOGL
Markus FÜHRER
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER
Heidelinde BLUMBERGER
Wolfgang SCHLAGER

DI Günther Hahn, IUP - Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte
Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und
Wasserwirtschaft bei Punkt 2 (Abwasserplan der
Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya) gemäß § 47 Abs. 6
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 i.d.d.g.F. in
Verbindung mit § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den
Gemeinderat, Stadtrat, Gemeinderatsausschüsse vom
01.04.1992

Entschuldigt: GR Mario HÖBINGER
GR Gabrielle WEISS

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 05.03.2009 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 05.03.2009 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Melitta BIEDERMANN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Zustimmung zur Errichtung eines Schießstandes auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Nr. 1389 und 1392/1, KG 21134 Hollenbach

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 19 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Markus FÜHRER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Diverse Anschaffungen und Wartungsmaßnahmen für das Freizeitzentrum Waidhofen an der Thaya lt. Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 04.03.2009

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. BR Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Markus FÜHRER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

EDV Anlage im Rathaus

a) Erneuerung der Server

b) Netzwerkoptimierung

c) Erneuerung der Arbeitsplatz PCs

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. BR Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Franz JETSCHKO).

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner 2009
- 2) Abwasserplan der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- 3) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 02.03.2009
- 4) Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung der „Stiftung Bürgerspital 3830 Waidhofen an der Thaya“

- 5) Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2008
- 6) Erlassung einer Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
- 7) Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „allgemein“ in der Höhe von EUR 100.000,00 zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßen und Gehsteige“
- 8) Ausspruch von Dank und Anerkennung
- 9) Bestellung eines Seniorenbeauftragten
- 10) Freizeitzentrum
 - a) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
 - b) Änderung der Badebenützungsgebühren
- 11) Malakademie
Abschluss eines Mietvertrages
- 12) Neufestlegung der Pachtzinse für landwirtschaftliche Grundstücke
- 13) SOMA (Sozialmarkt) Waldviertel mobil – Beitrag zur Errichtung
- 14) Grenzänderung zwischen der Marktgemeinde Windigsteig (KG 21154 Lichtenberg) und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (KG 21122 Götzles) im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Lichtenberg
- 15) Erlassung einer Verordnung über die Widmung einer Trennfläche als öffentliche Verkehrsfläche (Trennfläche des Grundstückes Nr. 1082/6, EZ 683, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße)
- 16) Verkehrsmaßnahmen Kindergartenstraße
 - a) Halte- und Parkverbot – Kreuzungsbereich Kindergartenstraße/Aignerstraße (linke Straßenseite im Sinne der Einbahnführung)
 - b) ZICK ZACK Linie – Kreuzungsbereich Kindergartenstraße/Aignerstraße (rechte Straßenseite im Sinne der Einbahnführung)
- 17) Verkehrsmaßnahmen Aignerstraße – ZICK ZACK Linie im Bereich des Hauses Aignerstraße 4
- 18) Verkehrsmaßnahmen Kernstockstraße – ZICK ZACK Linie vor dem Haus Nummer 5
- 19) Zustimmung zur Errichtung eines Schießstandes auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Nr. 1389 und 1392/1, KG 21134 Hollenbach
- 20) Berichte des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil:

- 21) Vermögensmanagement
 - a) Verkauf Wertpapiere
 - b) Veranlagungen (Ansparung Tilgungsträger)
- 22) Ankauf von Trennflächen der Grundstücke Nr. 235, 236, 241/1, 241/2 und 1402, alle KG 21134 Hollenbach
- 23) Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der EVN-Netz GmbH hinsichtlich Errichtung, Betrieb und Bestand einer
 - a) 110-kV Horn – Waidhofen an der Thaya Umtrassierung Eggenburg-Waidhofen an der Thaya (Öffentliches Gut) V2009/0138
 - b) 110-kV Horn – Waidhofen an der Thaya Umtrassierung Waidhofen an der Thaya (Öffentliches Gut) V2009/0139
 - c) 110-kV Horn – Waidhofen an der Thaya Umtrassierung Waidhofen an der Thaya (Stadtgemeinde) V2009/0140
 - d) 110-kV Horn – Waidhofen an der Thaya Umtrassierung Eggenburg-Waidhofen an der Thaya (Stadtgemeinde) V2009/0141
- 24) Stadtmuseum
 - Ersatz der Personalkosten für Archivar
- 25) Personalangelegenheiten
- 26) Berichte

StR Melitta BIEDERMANN
Johann Haberlstraße 22
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 12.03.2009

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2009 wie folgt zu ergänzen:

„Zustimmung zur Errichtung eines Schießstandes auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Nr. 1389 und 1392/1, KG 21134 Hollenbach“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

"B"

GR Markus Führer
 Götzweis 15
 3830 Waidhofen an der Thaya
 UBL Waidhofen a.d. Thaya

Waidhofen an der Thaya, am 12.03.2009

Dringlichkeitsantrag

Die Unterzeichneten stellen gemäß § 46 Abs. 3
 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
 Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom
 12.03.2009 wie folgt zu ergänzen:

Diverse Anschaffungen und Wartungsmaßnahmen für das Freizeitzentrum Waidhofen a.d. Thaya lt. Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 4.3.2009

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 4.3.2009 sind in den Tagesordnungspunkten 13 a) - l)
 für das Freizeitzentrum folgende Anschaffungen beschlossen worden:

Freizeitzentrum

- a) Badewasseraufbereitung – Abschluss eines Wartungsvertrages
- b) Kasseneintrittssystem – Abschluss eines Wartungsvertrages
- c) Errichtung eines Ballfangzaunes
- d) Wegepflasterung
- e) Erweiterung der Solaranlage
- f) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
- g) Ankauf eines Daten-IT-Schranks
- h) Ankauf von stapelbaren Sonnenliegen
- i) Änderung der Badebenützungsgebühren
- j) Bodenausgleichsarbeiten samt Unkraut- und Kleeentfernung
- k) Baumnachpflanzungen und Umpflanzungen
- l) Erneuerung der Granitplatten

Die Gesamtsumme dieser Anschaffungen beträgt lt. Protokoll der Stadtrats-
 sitzung vom 4.3.2009 88.410,90 €.

Aufgrund der Höhe der geplanten Ausgaben soll daher der Gemeinderat
 mit diesen Anschaffungen befaßt werden und darüber
 auch Beschlüsse fassen, umso mehr da im Stadtrat lediglich zwei der insgesamt
 fünf Gemeinderatsfraktionen vertreten sind.

Ing. Martin Riechauer Robert Kottl F. Ullrich
 Bruno Karlheinz Fieber

GR Markus Führer
Götzweis 15
3830 Waidhofen an der Thaya
UBL Waidhofen a.d. Thaya

Waidhofen an der Thaya, am 12.03.2009

Dringlichkeitsantrag

Die Unterzeichneten stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2009 wie folgt zu ergänzen:

EDV Anlage im Rathaus

- a) Erneuerung der Server
- b) Netzwerkoptimierung
- c) Erneuerung der Arbeitsplatz PCs.

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 4.3.2009 sind in den Tagesordnungspunkten 6 a) - c) für das Rathaus Neuanschaffungen im Bereich der EDV Anlage beschlossen worden.

Die Gesamtsumme dieser Anschaffungen beträgt lt. Protokoll der Stadtrats-sitzung vom 4.3.2009 107.188,92 €.

Aufgrund der Höhe der geplanten Ausgaben soll daher der Gemeinderat mit diesen Anschaffungen befaßt werden und darüber auch Beschlüsse fassen, umso mehr da im Stadtrat lediglich zwei der insgesamt fünf Gemeinderatsfraktionen vertreten sind.

Markus Führer
Karl Hübner

Stadtrat
H. Hübner
H. Hübner
H. Hübner

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner 2009

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Abwasserplan der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Der vom Büro IUP im Auftrag der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erstellte Abwasserplan für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurde Ende des Jahres 2008 fertig gestellt, zeitgerecht beim Amt der NÖ Landesregierung eingereicht und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die rechtliche Grundlage für den Abwasserplan sind die Förderungsrichtlinien 2005 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, wonach jede Gemeinde einen Abwasserplan bis spätestens 31.12.2008 beim Amt der NÖ Landesregierung vorzulegen hatte.

Der Abwasserplan beinhaltet generell die Darstellung, wie die Abwasserentsorgung des Gemeindegebietes künftig erfolgen soll. Dabei sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere das NÖ Bodenschutzgesetz und die NÖ Bauordnung 1996) zu berücksichtigen. Der Abwasserplan soll den Entscheidungsträgern in der Gemeinde als Mittel dienen, um ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen für die Abwasserentsorgung zu finden und stellt die Grundlage für die Inanspruchnahme öffentlicher Förderungsmittel von Bund und Land für den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gemeinde dar.

Grundsätzlich sieht der Abwasserplan der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die Entsorgung der Abwässer aller Katastralgemeinden und der einzelnen zu entsorgenden Liegenschaften vor. Die Katastralgemeinden Pyhra, Hollenbach sollen ebenso wie Matzles, Ulrichschlag und Götzles über ein öffentliches Kanalnetz an die öffentliche Kanalisation in Altwaidhofen angebunden werden und über die Kläranlage der ARIWA entsorgt werden. In der KG Puch sollen die Abwässer in einer eigenen Kläranlage gereinigt und in den Pucher Bach eingeleitet werden. Ebenso sollen die Abwässer der KG Schlagles über eine eigene Kläranlage mit Einleitung in den Pucher Bach gereinigt werden (Details siehe Ausfertigung des Abwasserplanes)

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 24.11.2008 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Abwasserplan für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, erstellt durch das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker-GmbH, Wehlistraße 29/Stiege 1, 1200 Wien, Projektnummer: P15.AWP/08, vom 17.11.2008, wird genehmigt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 02.03.2009

Der Bericht des GR Herbert HÖPFL über die am 02.03.2009 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird von sämtlichen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung der „Stiftung Bürgerspital 3830 Waidhofen an der Thaya“

SACHVERHALT:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat bei der Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) eine Gebarungseinschau vorgenommen.

Der Bericht über die vorgenommene Gebarungseinschau wurde der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Verwaltungs- und Vertretungsorgan der Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya mit Schreiben vom 20.01.2009, Kennzeichen IVW3-STF-1220201/009-2008, übermittelt.

Der Bürgermeister legt nunmehr das Prüfungsergebnis dem Gemeinderat vor.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 23.02.2009 und in der Stadtratsitzung vom 04.03.2009 berichtet.

ANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Bericht der Gebarungseinschau wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat trifft bezüglich des Ergebnisses der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde nachfolgende Maßnahmen die der Bürgermeister gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 in der derzeit geltenden Fassung der Aufsichtsbehörde übermittelt:

Sachverhalt:

Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, vom 20.01.2009, Kennzeichen IVW3- STF-1220201/009-2008

Betrifft

"Stiftung Bürgerspital 3830 Waidhofen an der Thaya"

Rechnungsabschlüsse 2004 bis 2007

stiftungsbehördliche Kenntnisnahme

Die Rechnungsabschlüsse 2004 bis 2007 der „Stiftung Bürgerspital 3830 Waidhofen an der Thaya“ werden nach Überprüfung durch die Abteilung Finanzen/BU-Revision des Amtes der NÖ Landesregierung stiftungsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Unabhängig davon muss im Bereich „Grundbesitz – Forstwirtschaft“ festgestellt werden, dass sich in den Jahren 2006 und 2007 die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen eher negativ auf die finanzielle Situation der Stiftung auswirken. Entsprechend dem Erlass vom 20. März 2007 (IVW3-STA-1000301/003-2007 „Anordnung an Stiftungsorgane für eine ordnungsgemäße Verwaltung von Stiftungen“) ist das Stiftungsvermögen (Stammvermögen und sonstiges Vermögen) – unter Berücksichtigung der Vorschriften über mündelsichere Veranlagung – „möglichst fruchtbringend“, d.h. nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung zu verwalten. Die aus dem Stiftungsvermögen erwirtschafteten Erträge sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Für Stiftungsleistungen stehen also nur die Reinerträge zur Verfügung, das sind die Überschüsse der erzielten Erträge über die erforderlichen Aufwendungen.

Stellungnahme:

Auf Grund der Wirtschaftskrise wird es eine große Herausforderung sein, die finanzielle Situation der Stiftung im Bereich „Grundbesitz-Forstwirtschaft“ zu verbessern.

Bei der laufenden Überprüfung der Dienstleistungen und Kosten auf ihre Wirtschaftlichkeit hat die Stadtverwaltung bei den Ausgaben für den Personalaufwand „Holzhauer“ ein mögliches Einsparungspotenzial bei der Waldverwaltung festgestellt.

Auf Grund dieser Feststellung wurde das Dienstverhältnis mit dem Forstarbeiter einvernehmlich aufgelöst und dieser erbringt seit 01.01.2009 die forstwirtschaftlichen Tätigkeiten für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nicht mehr im Rahmen eines Dienstvertrages sondern nur mehr im Rahmen eines Werkvertrages.

Da der Forstarbeiter auch für Forstarbeiten bei der Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya herangezogen wird, ergibt sich auch für die Stiftung ein wesentliches Einsparungspotenzial bei den Lohnnebenkosten (Sozialversicherung, Abfertigungsrücklage, Fonds-Beitrag, Dienstauto, Arbeitsbekleidung, Personalverwaltung und Abrechnung, etc).

Durch ständiges Finanzmanagement ist die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Verwaltungs- und Vertretungsorgan der Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya bemüht, die Zinskonditionen der Darlehen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Bei der Veranlagung von Geldmitteln finden ebenfalls laufend Verhandlungen mit den Kreditinstituten über Anpassungen auf marktgerechte Zinssätze statt.

Mit den erwirtschafteten Überschüssen der beiden Stiftungshäuser Schadekgasse 70 und Wienerstraße 21 ist für die Instandhaltung der Gebäude bzw. für die Erneuerung von abnutzbarem Anlagevermögen eine jährliche **Rücklage** im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß (z.B. Hauptmietzinsreserve) bzw. erforderlichem Ausmaß zu bilden. Für Stiftungsleistungen stehen also **nur** die Erträge aus dem Grundbesitz der Stiftung zur Verfügung.

Stellungnahme:

Die Liegenschaft Moritz Schadekgasse 70 wurde im Jahre 2004 saniert. Zur Finanzierung wurden zwei Wohnbauförderungsdarlehen aufgenommen. Dementsprechend wurde mit den Mietern eine Vereinbarung getroffen, dass in der vorgeschriebenen Miete auch die Deckung der Rückzahlung der wohnbaugeförderten Sanierung auch eine Art von Reparaturrücklage enthalten ist. Diese Vereinbarung trifft noch auf 5 Mieter zu. Dies stellt eine freiwillige Mietzinserhöhung nach § 16 Abs. 10 MRG dar. Die restlichen 13 Mieter haben von der Fa. Wild Immobilien Ges.m.b.H. einen entsprechenden Mietvertrag erhalten, wobei die Rücklage ein verbindlicher Teil der Miete ist. Die Nettomieten (also ohne Betriebskosten und Steuer) betragen EUR 4,30 pro m² und werden von der Fa. Wild Immobilien Ges.m.b.H. als marktkonform angesehen.

Für die Erhaltung des Gebäudes im derzeitigen Zustand, wurde von der Fa. Wild Immobilien Ges.m.b.H. eine entsprechende Rücklagenbildung von EUR 0,80 pro m² und Monat vorgeschlagen. Diese seit 2004 angefallenen Beträge wurden einem Spargbuch zugeführt.

Hinkünftig werden die Rücklagen für die Liegenschaft Moritz Schadekgasse 70 gesondert in Form eines Rücklagensparbuches geführt.

Die Wohnungen im Stiftungshaus Wienerstraße 21 wurden mit einer geringen Miete nur an bedürftige Familien vermietet. Ein Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag wurden nicht eingehoben. Derzeit gibt es im Haus nur mehr zwei Mietparteien.

Es werden derzeit mit diesen zwei Mietparteien Verhandlungen betreffend anderer Mietmöglichkeiten geführt, wonach dieses Objekt in absehbarer Zeit mietfrei sein wird.

Da das Haus in einem baulich sehr schlechtem Zustand ist, wird beabsichtigt die Liegenschaft zu verkaufen. Derzeit wird versucht die für den Verkauf notwendigen Zustimmungen und Genehmigungen zu erhalten.

Weiters ist man auch bemüht weiterhin die Stiftungsleistungen - Heizkostenzuschüsse an div. Anspruchsberechtigte und Weihnachtspakete an bedürftige Gemeindebürger in den NÖ Landespensionisten- und Pflegeheimen Raabs an der Thaya und Waidhofen an der Thaya sowie an die Bewohner des Kolpingwohnhauses und Haus der Zuversicht (Einrichtung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen) aufrecht zu erhalten.

Mit den gesetzten Maßnahmen, Verkauf der Liegenschaft Wienerstraße 21, Einsparungen beim Forstarbeiter und der Prüfung möglicher alternativer mündelsicherer Wertanlagen sind wir zuversichtlich die für die obig angeführten Stiftungsleistungen notwendigen Erträge erbringen zu können.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2008

SACHVERHALT:

Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER berichtet über die Jahresrechnung für die Stadtgemeinde und für die „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2008.

Chronologie:

Der Rechnungsabschluss 2008 wurde im Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 02.03.2009 überprüft und lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 23.02.2009 bis 09.03.2009 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2008:

1. Die Jahresrechnung 2008 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt

von	EUR	13.679.016,04
und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt		
von	EUR	13.572.616,87
somit einem Soll-Überschuss von	EUR	106.399,17

2. Den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

mit einem Einnahmen-Soll von	EUR	4.667.375,21
und einem Ausgaben-Soll von	EUR	5.115.260,20
somit einem Soll-Fehlbetrag von	EUR	447.884,99

3. Die Jahresrechnung 2008 der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt

von	EUR	227.704,56
und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt		
von	EUR	89.403,33
somit einem Soll-Überschuss von	EUR	138.301,23

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Wolfgang SCHLAGER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Erlassung einer Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

SACHVERHALT:

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya hat in seiner Sitzung am 15.06.1998, Punkt 38 der Tagesordnung, die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.1998, Punkt 4 der Tagesordnung wurde § 8 der Verordnung ergänzt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2000, Punkt 4 der Tagesordnung wurden die monatlichen Entschädigungen der Ortsvorsteher geändert. Für die Berechnung wurden die Einwohner (Hauptwohnsitz) der jeweiligen Katastralgemeinden zum Stichtag 01.04.2000 herangezogen.

Auf Grund obiger Gemeinderatsbeschlüsse stellt sich die letztgültige Verordnung über den Bezug des Bürgermeisters und die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher wie folgt dar:

		Monatl.Betrag (Stand 01.07.2008)	
Bürgermeister gemäß § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-8 (40% des Bezuges eines Mitgliedes des Nationalrates nach dem Bundesbezügegesetz, BGBl. I Nr.64/1997)		EUR	3.264,00
1.Vizebürgermeister	40,50 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	1.321,92
2.Vizebürgermeister (derzeit nicht besetzt)	32,50 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	1.060,80
Stadtrat	24,50 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	799,68
Vorsitzende v. Ausschüssen	12,50 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	408,00
Umweltgemeinderäte	12,50 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	408,00
Gemeinderäte	6,00 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	195,84
Ortsvorsteher:			
Katastralgemeinde			
Altwaaidhofen	4,45 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	145,25
Dimling	1,90 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	62,02
Götzles	1,12 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	36,56
Hollenbach	7,06 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	230,44
Klein Eberharts	1,65 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	53,86
Matzles	2,73 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	89,11
Puch	2,40 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	78,34
Pyhra	1,07 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	34,92
Schlagles	0,44 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	14,36

Ulrichschlag	2,48 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	80,95
Vestenötting	1,26 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	41,13

Jährliche Gesamtkosten EUR 198.474,70 (ohne 2. Vizebürgermeister, da derzeit nicht besetzt)

Die Bürgermeisterbezüge wurden mit der 6. Novelle vom 20.02.2009 und der Druckfehlerberichtigung vom 27.02.2009 im § 15 des NÖ. Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-8, neu geregelt.

Der Bezug des Bürgermeisters einer Gemeinde ist in den Gemeinden von 5.001 bis 10.000 Einwohnern (Summe der Einwohner mit Hauptwohnsitz oder einem weiteren Wohnsitz zum Stand des zentralen Melderegisters am 31. Mai eines jeden Jahres) mit 55 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-8, festgesetzt und beträgt ab 01.03.2009 monatlich EUR 4.488,00.

Die Entschädigung der übrigen Gemeindefunktionäre (Gemeinderäte, Vorstandsmitgliedern, etc.) werden automatisch mit angehoben, da die diesbezügliche Verordnung kraft gesetzlicher Anordnung mit den darin festgelegten Prozentsätzen vom Bürgermeisterbezug weiterhin in Geltung bleibt. Die Gemeinde kann jedoch die diesbezügliche Verordnung im Rahmen der zulässigen Prozentsätze nach § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-8, abändern.

Für den Fall, dass die derzeit gültige Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nicht verändert wird, würden sich nachfolgende Entschädigungen ergeben:

		Monatl. Betrag (Stand 01.03.2009)	
Bürgermeister (gemäß § 15 Abs.1 des NÖ Landes- und Gemeinde- Bezügegesetz 1997, LGBl 0032-8, 55% des Ausgangs- betrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeinde- Bezügegesetz 1997, LGBl. 0032-8)			
		EUR	4.488,00
1.Vizebürgermeister	40,50 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	1.817,64
2.Vizebürgermeister (derzeit nicht besetzt)	32,50 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	1.458,60
Stadtrat	24,50 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	1.099,56
Vorsitzende v. Ausschüssen	12,50 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	561,00
Umweltgemeinderäte	12,50 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	561,00
Gemeinderäte	6,00 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	269,28
Ortsvorsteher:			
Katastralgemeinde			
Altwaidhofen	4,45 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	199,72
Dimling	1,90 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	85,27
Götzles	1,12 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	50,27
Hollenbach	7,06 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	316,85
Klein Eberharts	1,65 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	74,05
Matzles	2,73 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	122,52
Puch	2,40 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	107,71
Pyhra	1,07 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	48,02
Schlagles	0,44 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	19,75
Ulrichschlag	2,48 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	111,30

Vestenötting	1,26 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	56,55
Jährliche Gesamtkosten mit Bezug Bürgermeister	EUR	272.902,71	
Jährliche Gesamtkosten ohne Bezug Bürgermeister	EUR	210.070,71	
Jährliche Mehrkosten mit Bezug Bürgermeister	EUR	74.428,01	
Jährliche Mehrkosten ohne Bezug Bürgermeister	EUR	57.292,01	

(Berechnungen ohne 2. Vizebürgermeister)

Der Bezug des Bürgermeisters ist im § 15 (1) des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-8, festgelegt und ist daher nicht mehr in die Verordnung des Gemeinderates aufzunehmen.

Die übrigen Entschädigungen setzt der Gemeinderat mit Verordnung (§ 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-8) fest.

Die Prozentansätze sollen in der Verordnung dahingehend angepasst werden, dass die sich ergebenden Mehrkosten halbiert werden und die einzelnen Entschädigungssätze um diesen Betrag erhöht werden.

Als Grundlage für die Ermittlung der Entschädigungen für die Ortsvorsteher wurden bisher die Einwohner (Hauptwohnsitz) der jeweiligen Katastralgemeinden mit Stichtag 01.04.2000 herangezogen.

Nunmehr sollen die Einwohner (Hauptwohnsitz) der jeweiligen Katastralgemeinden zum Stichtag 01.03.2009 für die Berechnung der Entschädigungen Anwendung finden.

Berechnung der jährlichen Entschädigung der Ortsvorsteher:

Die Berechnungsgrundlage für die Entschädigung wurde pro Einwohner (Hauptwohnsitz) mit Stichtag 01.04.2000 wie folgt festgelegt	EUR	7,27
Unter Berücksichtigung der jährlichen gesetzlichen Anpassungen ergibt sich seit 01.07.2008 ein Betrag von	EUR	8,10
Unter Zugrundelegung der in der letztgültigen Verordnung des Gemeinderates festgelegten Prozentsätze ergibt sich ab 01.03.2009 ein Betrag von	EUR	11,14
Der mit Stichtag 01.04.2000 festgelegte und jährlich angepasste Ausgangsbetrag in der Höhe von EUR 8,10 wird um die Hälfte des Differenzbetrages, der sich mit der Erhöhung ab 01.03.2009 ergeben würde (EUR 11,14) somit um den Betrag von erhöht.	EUR	1,52

Somit wird den Ortsvorstehern ab 01.03.2009 eine jährliche Entschädigung pro Einwohner (Hauptwohnsitz) in der Höhe von EUR 9,62 gewährt.

Entschädigungen für die Ortsvorsteher unter Berücksichtigung der Einwohner in den Katastralgemeinden (Hauptwohnsitz) mit Stichtag 01.03.2009:

Katastralgemeinde	Pers. mit Haupt- wohnsitz	Entschädigung pro Jahr und Einwohner	Jährl. Entschädigung	Monatl. Ent- schädigung	Prozente v. Bürger- meisterbezug
Altwaidhofen	184	EUR 9,62	EUR 1.770,12	EUR 147,51	3,29
Dimling	78	EUR 9,62	EUR 750,36	EUR 62,53	1,39
Götzles	55	EUR 9,62	EUR 529,08	EUR 44,09	0,98
Hollenbach	341	EUR 9,62	EUR 3.280,44	EUR 273,37	6,09
Klein Eberharts	80	EUR 9,62	EUR 769,56	EUR 64,13	1,43
Matzles	132	EUR 9,62	EUR 1.269,84	EUR 105,82	2,36
Puch	116	EUR 9,62	EUR 1.115,88	EUR 92,99	2,07
Pyhra	51	EUR 9,62	EUR 490,68	EUR 40,89	0,91
Schlagles	22	EUR 9,62	EUR 211,68	EUR 17,64	0,39
Ulrichschlag	126	EUR 9,62	EUR 1.212,12	EUR 101,01	2,25
Vestenötting	55	EUR 9,62	EUR 529,08	EUR 44,09	0,98

Die errechneten Prozentsätze sind bei allen Entschädigungen auf eine Nachkommastelle zu runden, wobei Beträge über 0,05 auf das nächste Zehntel aufgerundet werden, sonst unberücksichtigt bleiben.

Monatl.Betrag
(ab 01.03.2009)

Bürgermeister

(gemäß § 15 Abs.1 des NÖ Landes- und Gemeinde-
Bezügegesetz 1997, LGBl 0032-8, 55% des Ausgangsbetrages
nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeinde-
Bezügegesetz 1997, LGBl 0032-8)

EUR 4.488,00

1.Vizebürgermeister	35,00 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	1.570,80
2.Vizebürgermeister (derzeit nicht besetzt)	28,10 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	1.259,70
Stadtrat	21,20 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	951,46
Vorsitzende v. Ausschüssen	10,80 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	484,70
Umweltgemeinderäten	10,80 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	484,70
Gemeinderäte	5,20 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	233,38

Ortsvorsteher:

Katastralgemeinde

Altwaidhofen	3,30 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	148,10
Dimling	1,40 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	62,38
Götzles	1,00 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	44,88
Hollenbach	6,10 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	273,77
Klein Eberharts	1,40 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	62,83
Matzles	2,40 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	107,71
Puch	2,10 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	94,25
Pyhra	0,90 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	40,39
Schlagles	0,40 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	17,95
Ulrichschlag	2,20 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	98,74
Vestenötting	1,00 % des Bürgermeisterbezuges	EUR	44,88

Jährliche Gesamtkosten mit Bezug Bürgermeister	EUR	244.219,01
Jährliche Gesamtkosten ohne Bezug Bürgermeister	EUR	181.387,01

Jährliche Mehrkosten mit Bezug Bürgermeister	EUR	45.744,31
Jährliche Mehrkosten ohne Bezug Bürgermeister	EUR	28.608,31

(Berechnungen ohne 2. Vizebürgermeister)

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.02.2009 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachfolgende Verordnung erlassen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 12. März 2009 über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-8, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des 1. Vizebürgermeisters beträgt 35,00 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Die monatliche Entschädigung des 2. Vizebürgermeisters beträgt 28,10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahme der Vizebürgermeister, gebührt eine monatliche Entschädigung von 21,20 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

für die KG Altwaidhofen	3,30 %
für die KG Dimling	1,40 %
für die KG Götzles	1,00 %
für die KG Hollenbach	6,10 %
für die KG Klein Eberharts	1,40 %
für die KG Matzles	2,40 %
für die KG Puch	2,10 %
für die KG Pyhra	0,90 %
für die KG Schlagles	0,40 %
für die KG Ulrichschlag	2,20 %
für die KG Vestenötting	1,00 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5,20 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 10,80 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 10,80 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1. März 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge und Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 15.06.1998 mit der Ergänzung vom 29.10.1998 und Änderung vom 04.07.2000 außer Kraft.

GEGENANTRAG des GR Wolfgang SCHLAGER:

Eine prozentuelle Anpassung dieser Verordnung soll derart erfolgen, dass sich an der bisherigen Höhe der Entschädigungen nichts ändert.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des GR Wolfgang SCHLAGER:

Für den Gegenantrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Gegenantrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Franz JETSCHKO).

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDER-

MANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Wolfgang SCHLAGER).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Franz JETSCHKO).

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „allgemein“ in der Höhe von EUR 100.000,00 zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßen und Gehsteige“

SACHVERHALT:

Die NÖ Landesregierung hat in der Sitzung am 16.12.2008 beschlossen, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für die Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden in der Höhe von EUR 100.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau“ einen Zinsenzuschuss von höchstens 3 % zu gewähren und für dieses Darlehen die Haftung gemäß § 1356 ABGB zu übernehmen.

Die ausgeschriebene Leistung wird in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I 2006/17 i.d.g.F., Bestimmungen für den Unterschwellenbereich und den dazu ergangenen Verordnungen vergeben.

Nachstehende Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Waldviertler Sparkasse von 1842 AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
Raiffeisenbank, 3830 Waidhofen an der Thaya
Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya
BAWAG P.S.K., 1018 Wien
NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, 3100 St. Pölten
UniCredit Bank Austria, 1010 Wien
Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien
Hypo Tirol Bank AG, 1010 Wien

Firmenmäßig gefertigte Anbote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Freitag, 06.02.2009, 11.00 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, Tuerkenstraße 9, hat mit Schreiben vom 20.01.2009 mitgeteilt, dass derzeit die Abgabe eines Angebotes nicht möglich ist.

Die Tirol Bank AG, 1010 Wien, Tegetthoffstraße 4, hat mit Schreiben vom 19.01.2009 mitgeteilt, dass aufgrund des geringen Volumens kein Angebot gelegt wird.

Bis auf die Tirol Bank AG und die Kommunalkredit Austria AG haben alle eingeladenen Banken ein Angebot gelegt.

Die Überprüfung der fristgerecht abgegebenen Anbote hat ergeben:

Laut den Ausschreibungsunterlagen war es unter anderem nicht gestattet, Änderungen im Leistungsverzeichnis vorzunehmen.

Die UniCredit Bank Austria AG hat sich nicht an die Vorgaben im Leistungsverzeichnis gehalten und kein entsprechendes Angebot laut den Ausschreibungsunterlagen gelegt. Für die Art der Zinsberechnung wurde nicht die vorgegebene Basis 30/360 sondern kalendermäßig/360 angeboten. Der Auftraggeber muss daher das Angebot laut § 129 Abs. 1 Z. 7 BVergG 2006 aus den oben genannten Gründen ausscheiden.

Alle anderen Anbieter haben laut den Vorgaben im Leistungsverzeichnis ein entsprechendes Offert gelegt.

Die Konditionen wurden im Leistungsverzeichnis vorgegeben sodass eine vergleichbare Überprüfung möglich ist.

Waldviertler Sparkasse von 1842 AG
3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22

6-Monats-Euribor 2,811% (08.01.2009) + Aufschlag 0,30 % = 3,111 %

BAWAG P.S.K.
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

6-Monats-Euribor 2,811% (08.01.2009) + Aufschlag 0,37 % = 3,181 %

Raiffeisenbank
3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2

6-Monats-Euribor 2,811% (08.01.2009)+ Aufschlag 0,39 % = 3,201 %

Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH
3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmngasse 22

6-Monats-Euribor 2,811% (08.01.2009) + Aufschlag 0,55 % = 3,361 %

Hypo Investmentbank
3100 St. Pölten, Kremser Straße 20

6-Monats-Euribor 2,811% (08.01.2009) + Aufschlag 0,99% = 3,801 %

Rückzahlungsvergleich:

Bei einem fiktiven Zinssatz von 2,811% (6-Monats-Euribor vom 08.01.2009) und den jeweilig angebotenen Aufschlag der Bank ergibt sich nachstehende Gesamtrückzahlung.

Waldviertler Sparkasse, Waidhofen/Th.	116.073,55
BAWAG P.S.K., Wien	116.435,12
Raiffeisenbank, Waidhofen/Th.	116.547,42
Volksbank Oberes Waldviertel, Waidhofen/Th.	117.365,22
Hypo Investmentbank, St. Pölten	119.638,55

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 100.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens „Straßen und Gehsteige“ bei der Waldviertler Sparkasse von 1842 AG, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22, zu den Bedingungen des Angebotes vom 03.02.2009, mit 0,30 % Aufschlag über 6-Monats-Euribor.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Ausspruch von Dank und Anerkennung

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindemandatare ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 10 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 15 Bewertungspunkten erforderlich.

Herr GR a.D. Franz PICHLER war von März 2005 bis Dezember 2008 Gemeinderat.

GR a.D. Franz PICHLER wurde am 26.06.2007 zum Sicherheitsmanager bestellt, mit dem Ziel der Präventionsberatung sowie zur Koordination der Gemeinden, der Sicherheitsbehörden und der Bürger in allen Sicherheitsfragen in unserer Gemeinde.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

GR a.D. Franz PICHLER hat sich jedoch in seinen Funktionen stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und sein Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeiten soll ihm nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn GR a.D. Franz PICHLER

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Bestellung eines Seniorenbeauftragten

SACHVERHALT:

Über Initiative der NÖ Landesregierung, Seniorenreferat/aktiv plus Servicestelle, Referentin Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner sollen von den Gemeinden Seniorenbeauftragte bestellt werden.

Dieser Seniorenbeauftragte soll Kontaktmann zu den Senioren vor Ort und zu den Pensionistenverbänden sein, sowie ein Bindeglied zwischen der Gemeinde und dem Land Niederösterreich.

Die Tätigkeit des Seniorenbeauftragten ist ehrenamtlich.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern in der Sitzung vom 25.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Als **Seniorenbeauftragter** wird

GR Otmar POLZER

bestellt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Freizeitzentrum

a) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

SACHVERHALT:

Auf Grund der im Freibad geplanten Solaranlagenenerweiterung, welche auf den Dachflächen des Active + Relaxe Fitnesscenters angebracht werden soll, wurde am Montag, dem 09.03.2009, ein persönliches Gespräch mit Herrn Bernhard Bittner, Mitbesitzer des Centers, geführt.

Bei diesem Treffen wurde die Zusage zur Dachflächenbenützung, welche bereits vor einigen Wochen durch Frau Bittner ausgesprochen wurde, nochmals durch Herrn Bittner bestätigt und eine **kostenlose Nutzung** vereinbart.

Diesbezüglich wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen den Besitzern des Active + Relaxe Fitnesscenters und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya abgeschlossen, welche durch Herrn Dr. Herwig Reilingner, Notar, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, ausgearbeitet wird.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport und Sporteinrichtungen in der Sitzung vom 23.02.2009 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2009 berichtet.

ANTRAG des StR Melitta BIEDERMANN an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für die **kostenlose Dachflächenbenützung (Solaranlage)** auf dem Gebäude des Active + Relaxe Fitnesscenters wird eine **Nutzungsvereinbarung** zwischen der **Active + Relaxe Fitnesscenter GmbH & Co KG**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadekgasse 51, und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, abgeschlossen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar

POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Herbert HÖPFL).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Freizeitzentrum

b) Änderung der Badebenützungsgebühren

SACHVERHALT:

Die Badebenützungsgebühren für das Freizeitzentrum Waidhofen an der Thaya wurden zuletzt mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2008, Tagesordnungspunkt 7, festgesetzt.

Im Zuge des Ankaufs von Sonnenliegen und deren kostenpflichtigen Verleihung an die Badegäste, ist es erforderlich den hierfür vorgesehenen Tarif in die bestehenden Badebenützungsgebühren einzufügen. Es soll folgende Ergänzung vorgenommen werden:

SONNENLIEGENVERLEIH: EUR 3,00 / pro Tag

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport und Sporteinrichtungen in der Sitzung vom 23.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für das Freizeitzentrum Waidhofen an der Thaya werden nachfolgende Badebenützungsgebühren festgesetzt:

BADEBENÜTZUNGSGEBÜHR

	Tageskarte	Kurzzeitkarte			Saisonkarte *
		Vormittag bis 12.00 h	Nachmittag ab 12.00 h	Abend ab 16.00 h	
Erwachsene	5,00	3,00	4,00	2,00	70,00
Jugendliche ab 15 – 18 J., Studenten bis 26 J., Präsenz- & Zivildienstler, Lehrlinge, Pensionisten	4,00	2,50	3,00	1,50	43,00
Kinder 3 – bis 14 J., Behinderte	3,00	2,00	2,50	1,25	30,00
Familienkarte: 2 Erwachsene + deren Kinder bis 14. J.	12,00	7,00	9,50	4,75	140,00
Familienkarte: 1 Erwachsener + deren Kinder bis 14. J.	7,00	4,00	5,50	2,75	80,00

Besitzer eines NÖ Familienpasses erhalten für obig angeführte Badebenützungsgebühren 10 % Ermäßigung.

Für ermäßigte Karten gilt Ausweispflicht.

***) Für Saisonkarten-Besitzer: 1 x Tischtennis, 1 Minigolf - GRATIS!**

SCHÜLERKLASSEN – Sonderbenutzungstarif: Schüler	2,00
Beinhaltet: Benützung des Bades, Beach-Volleyball- und Beach Soccerplatzes!	
TISCHTENNIS: ½ Stunde pro Person	1,50
MINIGOLF & PIT-PAT: pro Spiel	2,50
BEACH – VOLLEYBALL: pro Stunde und Platz	4,00
BEACH – SOCCER: pro Stunde und Platz	4,00
SCHIRMVERLEIH: € 1,00 wird bei Retournierung rückerstattet!	2,50
Die Benützung der vorhandenen KÄSTCHEN ist GRATIS! (solange verfügbar)	
Schlüsseleinsatz pro Kästchen	2,00
Bei Retournierung des Schlüssels wird der Einsatz rückerstattet!	
DAUERKABINE: pro Badesaison (Schlüsseleinsatz von € 5,00 inkludiert)	25,00
Bei Retournierung des Schlüssels wird der Einsatz von € 5,00 rückerstattet!	
HINWEIS: Am Ende der Badesaison sind alle Dauerkabinen zu räumen! (Durchführung von Reinigungsarbeiten)	
SONNENLIEGENVERLEIH: pro Tag	3,00

Der Eintrittsnachweis ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren!

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Malakademie

Abschluss eines Mietvertrages

SACHVERHALT:

Die NÖ Malakademie, Standort Waidhofen an der Thaya besteht seit dem Jahre 2004. Begabte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren erhalten die Möglichkeit, in der Malakademie ihr Talent zu entwickeln.

Die Gemeinde des Standortes hat für die Räumlichkeiten, die Ausstattung und die Lehrmaterialien zu sorgen.

In den letzten Jahren war die Malakademie kostenlos untergebracht und zwar in der Volksschule und zuletzt in der Caritas Werkstatt.

Da die Räumlichkeiten in der Caritas Werkstatt ab dem Jahr 2009 nicht mehr zur Verfügung stehen, musste ein geeignetes Lokal im Zentrum gefunden werden.

Die Schüler der Malakademie treffen sich durchschnittlich 26 mal pro Kalenderjahr.

Es war sehr schwierig, in so kurzer Zeit, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Um die Kosten einer Anmietung so gering wie möglich zu halten, fand ein Gespräch mit Herrn Wolfgang Kainz statt. Herr Kainz ist Eigentümer des Hauses in 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmstraße 25 und erklärte sich bereit, das ehemalige Geschäftslokal (Schuhgeschäft) an die Stadtgemeinde zum einem Pauschalbetrag von EUR 45,00 excl. Ust: pro Benützungstag zu vermieten.

Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 1/3810-7290 (Maßnahmen der Kulturpflege,
Kulturpflege Ausgaben) EUR 54.400,00
gebucht bis: 11.02.2009 EUR 20.563,55
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 19.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachfolgender Mietvertrag abgeschlossen:

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen Herrn Wolfgang Kainz, 3830 Waidhofen an der Thaya, als Vermieter einerseits und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe, als Mieter andererseits wie folgt:

I.

Herr Wolfgang Kainz ist Eigentümer des Hauses Böhmngasse 25.

Der Vermieter vermietet und der Mieter mietet das ehemalige Geschäftslokal (Schuhgeschäft) mit einer Gesamtfläche von ca. 90 m².

Der Vermieter und der Mieter stellen den ordnungsgemäßen Zustand des Mietgegenstandes fest.

Der Mietgegenstand wird ausschließlich für die Malakademie vermietet.

II.

Das Mietverhältnis beginnt am 1. Jänner 2009 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Ende eines Monats aufgekündigt werden.

III.

Als Mietzins wird ein Betrag in der Höhe von EUR 45,00 excl. USt. und incl. Betriebskosten pro Benützungstag vereinbart.

Der Mietzins ist jeweils vierteljährlich im Nachhinein zu entrichten.

IV.

Der Mietzins wird dahin wert gesichert, dass er sich in dem Maß verändert, welches sich aus den Schwankungen des Verbraucherpreisindex 2005 ergibt.

Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist der Monat des Vertragsabschlusses.

Dabei sind Änderungen solange nicht zu berücksichtigen, als sie 5 % des bisher maßgeblichen Betrages nicht übersteigen. Bei Überschreitung wird die gesamte Wertsicherung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Neufestlegung der Pachtzinse für landwirtschaftliche Grundstücke

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2004 wurde ein Musterpachtvertrag für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken, die Wertanpassung und die Höhe der Pachtzinse beschlossen.

In den folgenden Tabellen sind die Pachtzinse zum 30.09.2004 (Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2004) und die durch Indexanpassungen letztgültigen (Vorschreibung 30.09.2008) aufgelistet:

Pachtzinse zum 30.09.2004

Grundstücke	EUR/ha Acker/Jahr incl. 10% Ust.	EUR/ha Acker/Jahr excl. 10% Ust	EUR/ha Wiese/Jahr incl. 10% Ust.	EUR/ha Wiese/Jahr excl. 10% Ust
im Bauland	100,00	90,901	80,00	72,727
im Bauhoffnungsland	120,00	109,091	90,00	81,818
im Grünland	160,00	145,456	115,00	104,545
Bittleihe	0,00	0,00	0,00	0,00

Pachtzinse zum 30.09.2008 (indexgesichert)

Grundstücke	EUR/ha Acker/Jahr incl. 10% Ust.	EUR/ha Acker/Jahr excl. 10% Ust	EUR/ha Wiese/Jahr incl. 10% Ust.	EUR/ha Wiese/Jahr excl. 10% Ust
im Bauland	110,32	100,29	88,26	80,24
im Bauhoffnungsland	132,40	120,36	99,30	90,27
im Grünland	176,53	160,48	126,87	115,34
Bittleihe	0,00	0,00	0,00	0,00

Es wurden beim Sekretär der Landeslandwirtschaftskammer, Bezirksstelle Waidhofen an der Thaya, Herrn Ing. Herbert Gutkas, Erkundigungen eingeholt, wie hoch die derzeitigen Pachtzinse seien. Diese liegen für Acker bei ca. EUR 220,00 bis EUR 230,00 pro ha und für Wiese bei ca. EUR 130,00 pro ha incl. 10 % USt..

Es sollen nun die Pachtzinse der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an die gängigen Pachtzinse angeglichen und wie bisher gestaffelt werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Dorferneuerung in der Sitzung vom 18.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die **Pachtzinse** gemäß nachstehender Tabelle zum **Vorschreibungsdatum 30.09.2009** festgelegt:

Grundstücke	EUR/ha Acker/Jahr incl. 10% USt.	EUR/ha Acker/Jahr excl. 10% USt.	EUR/ha Wiese/Jahr incl. 10% USt.	EUR/ha Wiese/Jahr excl. 10% USt.
im Bauland	132,00	120,00	93,50	85,00
im Bauhoffnungsland	165,00	150,00	104,50	95,00
im Grünland	220,00	200,00	132,00	120,00
Bittleihe	0,00	0,00	0,00	0,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

SOMA (Sozialmarkt) Waldviertel mobil – Beitrag zur Errichtung

SACHVERHALT:

Die Geschäftsleitung SOMA (Sozialmarkt) Tulln & Stockerau, Projektleitung mobiler Sozialmarkt Waldviertel, vertreten durch Frau Prokuristin Mag. Claudia Zwingl, 3430 Tulln, Frauentorgasse 9-13, hat mit Datum 10.02.2009 ein Schreiben an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet. Darin heißt es:

„Beitrag zur Errichtung SOMA Waldviertel mobil

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

SOMA Waldviertel mobil versucht nach Vorbildern in Vorarlberg (Tischlein Deck Dich) und dem Pinzgau (Die Laube) das Angebot von SOMA – Lebensmittel und Produkte des täglichen Lebens stark verbilligt – an Bewohner des Waldviertels mit geringem Einkommen heranzutragen.

Dazu verpflichten sich AMS und Land Niederösterreich, die Lohnkosten des Projektes, das auch zusätzlich etwa 7 Arbeitsplätze schafft, zu tragen. Die laufenden Kosten werden aus dem Verkaufserlös (Preise maximal 1/3 der Preise im Diskont) hereingebracht. Die Gründung des Projektes wird von Land NÖ, Sponsoren und den Gemeinden finanziert. Um dies einfach und unbürokratisch zu organisieren, bitten wir alle betroffenen Gemeinden um einen **einmaligen Beitrag von € 0,50 pro Einwohner** (Hauptwohnsitz) für die notwendigen Anschaffungen und die Umbautätigkeiten des Lagers (z. Vergleich: Die Gemeinden des Bezirkes Mödling zahlen € 1,00/Einwohner).

Als eine weitere Gegenleistung stellen wir Ihr Gemeindelogo als Förderer auf unseren Publikationen und auf unserer Homepage www.samnoe.at vor.

Ich gehe davon aus, dass der Verkauf durch SOMA Waldviertel mobil im Spätsommer 2009 beginnen kann.

Die Beantragung eines Einkaufspasses wird etwa 1 Monat davor möglich sein. Ich bitte auch um die Möglichkeit, stundenweise solche Pässe für Ihre Bürger in Ihrem Gemeindeamt (oder einem anderen geeigneten Ort) ausstellen zu dürfen.

Ich lege Ihnen Prospektmaterial über SOMA bei. Eine größere Anzahl von Prospekten speziell für SOMA Waldviertel mobil wird nach Vorliegen übermittelt.

Ich verbleibe mit schönen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Arbeit Mag. Claudia Zwingl.“

Ergänzend wird berichtet, dass im März 2009 ein weiterer Sozialmarkt in Mödling eröffnet wird. Im weiteren Verlauf des Jahres 2009 sollen auch noch in Amstetten und Baden Sozialmärkte entstehen. Mobile Sozialmärkte sind in allen vier Vierteln Niederösterreichs geplant. Die Leitidee für SOMA ist „Verwerten nicht vernichten“, Günstiger Einkauf für einkommensschwache Bevölkerung“, „Integration von 6 Langzeitarbeitslosen“ und „Soziale Integration“.

Laut aktuellem Stand vom 26.01.2009 des Projektes Mobiler SOMA Waldviertel gibt es (vorbehaltlich Gemeinderatsbeschlüssen Mitte – Ende März 2009) Zusagen von den Ge-

meinden Waidhofen an der Thaya, Horn, Zwettl, Gföhl und Gars. Unentschlossen sind die Gemeinden Weitra, Heidenreichstein, Litschau, Gmünd und Schrems. Keine Rückmeldungen gibt es bislang von den Gemeinden Allentsteig und Geras. Gespräche in den kommenden Tagen werden mit den Gemeinden Eggenburg, Groß-Siegharts, Raabs und Vitis geführt.

Geplant ist, dass zwei Mal pro Woche in Waidhofen an der Thaya, beispielsweise am Arbeiterkammerparkplatz, die Möglichkeit zum Einkauf geboten wird.

Im SOMA einkaufen dürfen Personen, die folgende monatliche Einkommensgrenzen nicht überschreiten: Einpersonenhaushalt EUR 820,00, Zweipersonenhaushalt EUR 1.230,00 und für jede weitere Person EUR 100,00. Der Einkaufspass berechtigt zu 3 Einkäufen pro Monat mit einem Limit von EUR 10,00 pro Einkauf.

Bei einer Einwohnerzahl von 5.765 Personen (Stichtag 01.02.2009), fallen einmalige Kosten in der Höhe von EUR 2.882,50 (EUR 0,50 pro Einwohner mit Hauptwohnsitz) für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an.

Betreffend der Beantragung und Ausstellung eines Einkaufspasses wird von Seiten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein Raum (Mandatarzimmer im Rathaus) ein Mal pro Woche auf die Dauer von einer Stunde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung ist derzeit zur Gänze nicht gegeben. Die Mehrausgaben werden jedoch bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2009 berücksichtigt.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern in der Sitzung vom 25.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Geschäftsleitung **SOMA (Sozialmarkt)** Tulln & Stockerau, Projektleitung mobiler Sozialmarkt Waldviertel, vertreten durch Frau Prokuristin Mag. Claudia Zwingl, 3430 Tulln, Frauentorgasse 9-13, laut Schreiben vom 10.02.2009, für die **Errichtung des SOMA (Sozialmarkt) Waldviertel mobil**, ein Beitrag in der Höhe von

EUR 2.882,50

(per Stichtag 01.02.2009 5.765 Personen x EUR 0,50 pro Person = EUR 2.882,50) **gewährt**

und

die Bedeckung ist derzeit nicht gegeben. Auf Grund der Dringlichkeit der Errichtung sind die Kosten jedoch bei der Erstellung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2009 zu berücksichtigen.

Betreffend der **Beantragung und Ausstellung eines Einkaufspasses** wird von Seiten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya **ein Raum** (Mandatarzimmer im Rathaus) **ein Mal pro Woche auf die Dauer von einer Stunde unentgeltlich zur Verfügung gestellt**.

(Bei Subventionsbeschlüssen):

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Grenzänderung zwischen der Marktgemeinde Windigsteig (KG 21154 Lichtenberg) und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (KG 21122 Götzles) im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Lichtenberg

SACHVERHALT:

Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Lichtenberg war es zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung erforderlich, die Änderung der Grenze zwischen den Katastralgemeinden 21122 Götzles und 21154 Lichtenberg zu ändern.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Lichtenberg ein Projekt zur Zahl ABB-FB-92/0036 mit Datum 05./07.01.2009 erstellt, das die Änderungen der Gemeindegrenzen wie folgt darstellt und beschreibt:

Erläuterungsbericht

zur Grenzänderung zwischen den Katastralgemeinden

Lichtenberg, Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya

Götzles; Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya

Zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung, zur Abgrenzung der Abfindungsgrundstücke und für die gesamten Anlagen war die Einbeziehung von Grundstücken der Katastralgemeinden Lichtenberg und Götzles in das Flurbereinigungsverfahren Lichtenberg erforderlich. Es ist wünschenswert, wenn die Gemeindegrenzen tunlichst mit neuen, gemeinsamen Anlagen und anderen Besitzgrenzen zusammenfallen. Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat daher den vorliegenden Grenzänderungsentwurf ausgearbeitet.

Von der Veränderung werden bewohnte Häuser nicht betroffen.

Allfällige auf den Grundstücken ruhende Belastungen werden nach § 25 FLG im Agrarverfahren auf die Abfindungsgrundstücke übertragen, soweit sie nicht infolge der Flurbereinigung entbehrlich werden.

Die Durchführung der Grenzänderung im Kataster und Grundbuch erfolgt mit der Durchführung der agrarischen Operation. Den Gemeinden entstehen dadurch keine Verwaltungskosten.

Grenzverlaufbeschreibung:

Die neue Grenze wird – ausgehend von dem in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunkt Nr. 854 durch die geradlinige Verbindung zum in der bisherigen Grenze gelegenen

Grenzpunkt Nr. 855, sowie – ausgehend von dem in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunkt Nr. 975 – durch die jeweils geradlinige Verbindung der Grenzpunkte Nr. 384 und 385 und des in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunktes Nr. 862 gebildet.

Durch die Änderung der Ortsgemeindegrenzen ergibt sich ein Flächenzuwachs für die Marktgemeinde Windigsteig von 70,55 m² (15,68 m² und 54,87 m²).

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 25.01.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Änderung der Grenzen zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Marktgemeinde Windigsteig im Zuge des Verfahrens Lichtenberg-FB., dargestellt im Projekt der NÖ Agrarbezirksbehörde vom 05./07.01.2009, wird aufgrund der vorliegenden Unterlagen wie folgt zugestimmt:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übergibt der Marktgemeinde Windigsteig die Grundstücke der KG 21122 Götzles mit der Nr. 518/2 im Ausmaß von 54,87 m² und Nr. 519/1 im Ausmaß von 15,68 m², somit zum Gesamtausmaß von 70,55 m², wobei die neue Grenze wie folgt gebildet wird:

Die neue Grenze wird – ausgehend von dem in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunkt Nr. 854 durch die geradlinige Verbindung zum in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunkt Nr. 855, sowie – ausgehend von dem in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunkt Nr. 975 – durch die jeweils geradlinige Verbindung der Grenzpunkte Nr. 384 und 385 und des in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunktes Nr. 862 gebildet.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Erlassung einer Verordnung über die Widmung einer Trennfläche als öffentliche Verkehrsfläche (Trennfläche des Grundstückes Nr. 1082/6, EZ 683, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße)

SACHVERHALT:

Herr Dr. Herwig Reilinger, Notar, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, hat im Auftrag von Herrn Dr. Reinhold Frasl, 1190 Wien, Zehenthofgasse 11/3, und des Raiffeisen-Lagerhauses Waidhofen an der Thaya reg.Gen.mbH., 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenstraße 14, die Änderung von Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 1075/1 und 1082/6, EZ 2370 und 683, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, angezeigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2008 hat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine Trennfläche des Grundstückes Nr. 1082/6, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, zur Herstellung einer öffentlichen Zufahrt zum Grundstück 1075/1 vom Raiffeisen-Lagerhaus Waidhofen an der Thaya reg.Gen.mbH. angekauft. Dieses wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Grenzänderung wurde im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck - Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ. 7288, vom 17.10.2008, dargestellt.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes, wird verordnet:

Aufgrund des Teilungsplanes des Vermessungskanzlei DI Weißenböck - Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ. 7288, vom 17.10.2008, wird das mit der Nummer "2" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1082/6, im Ausmaß von 368 m², welches die neue Grundstück Nr. 1082/8, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, erhält, als Gemeindestraße in das Öffentliche Gut, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, übernommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDER-

MANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmen 4 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Verkehrsmaßnahmen Kindergartenstraße

a) Halte- und Parkverbot – Kreuzungsbereich Kindergartenstraße/Aignerstraße (linke Straßenseite im Sinne der Einbahnführung)

SACHVERHALT:

In der Kindergartenstraße in Waidhofen an der Thaya kommt es beim Einbiegen in die Aignerstraße immer wieder zu Problemen durch parkende Autos.

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 19.01.2009 wurde Folgendes festgestellt:

„Auf Grund einer Eingabe des Abfallwirtschaftsverbandes soll im Zuge der Kreuzung Kindergartenstraße mit der Aignerstraße am Innenbogen der Kreuzung im Bereich Kindergartenstraße auf die Länge von 12 Meter vor der Kreuzung zwischen der bestehenden Einfahrt eines Hauses und dem Schnittpunkt der Straßenfluchtlinie ein Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz Anfang bzw. Ende, im Zuge der Kindergartenstraße in Fahrtrichtung zur Aignerstraße ersichtlich, kundgemacht werden. Darüber hinaus wird am rechten Fahrbahnrand, das ist sozusagen der Außenbogen der Kurve auf die Länge von 4 Meter eine Zick-Zack-Linie kundgemacht, sowie eine weitere Zick-Zack-Linie im Bereich der Aignerstraße westlich der Einmündung der Kindergartenstraße zwischen der Einfahrt Aignerstraße 4 und einem Grundstück der EVN.

Durch diese Maßnahmen wird die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs insbesondere für längere Fahrzeuge wie z.B. Müllsammelfahrzeuge erleichtert. Hingewiesen wird auf den Tatbestand, dass laut StVO in einem Abstand von 0 bis 5 Metern vom Schnittpunkt der Straßenfluchtlinien das Halten und Parken ohnedies nicht gestattet ist.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 17.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird in der **Kindergartenstraße** auf der linken Straßenseite im Zuge der Einbahnführung vor der Kreuzung mit der Aignerstraße, **zwischen der bestehenden Einfahrt eines Hauses und dem Schnittpunkt der Straßenfluchtlinie**, im **Innenbogen der Kreuzung**, **auf die Länge von 12 Meter**, ein **Halte- und Parkverbot** mit dem Zusatz **Anfang bzw. Ende**, verordnet.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Verkehrsmaßnahmen Kindergartenstraße

b) ZICK ZACK Linie – Kreuzungsbereich Kindergartenstraße/Aignerstraße (rechte Straßenseite im Sinne der Einbahnführung)

SACHVERHALT:

In der Kindergartenstraße in Waidhofen an der Thaya kommt es beim Einbiegen in die Aignerstraße immer wieder zu Problemen durch parkende Autos.

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 19.01.2009 wurde Folgendes festgestellt:

„Auf Grund einer Eingabe des Abfallwirtschaftsverbandes soll im Zuge der Kreuzung Kindergartenstraße mit der Aignerstraße am Innenbogen der Kreuzung im Bereich Kindergartenstraße auf die Länge von 12 Meter vor der Kreuzung zwischen der bestehenden Einfahrt eines Hauses und dem Schnittpunkt der Straßenfluchtlinie ein Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz Anfang bzw. Ende, im Zuge der Kindergartenstraße in Fahrtrichtung zur Aignerstraße ersichtlich, kundgemacht werden. Darüber hinaus wird am rechten Fahrbahnrand, das ist sozusagen der Außenbogen der Kurve auf die Länge von 4 Meter eine Zick-Zack-Linie kundgemacht, sowie eine weitere Zick-Zack-Linie im Bereich der Aignerstraße westlich der Einmündung der Kindergartenstraße zwischen der Einfahrt Aignerstraße 4 und einem Grundstück der EVN.

Durch diese Maßnahmen wird die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs insbesondere für längere Fahrzeuge wie z.B. Müllsammelfahrzeuge erleichtert. Hingewiesen wird auf den Tatbestand, dass laut StVO in einem Abstand von 0 bis 5 Metern vom Schnittpunkt der Straßenfluchtlinien das Halten und Parken ohnedies nicht gestattet ist.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 17.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird in der **Kindergartenstraße** auf der **rechten Straßenseite** im Zuge der Einbahnführung **vor der Kreuzung mit der Aignerstraße**, auf einer **Länge von 4 Meter eine Zick-Zack-Linie, verordnet.**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Verkehrsmaßnahmen Aignerstraße - ZICK ZACK Linie im Bereich des Hauses Aignerstraße 4

SACHVERHALT:

In der Aignerstraße in Waidhofen an der Thaya kommt es im Kreuzungsbereich mit der Kindergartenstraße immer wieder zu Problemen durch parkende Autos.

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 19.01.2009 wurde Folgendes festgestellt:

„Auf Grund einer Eingabe des Abfallwirtschaftsverbandes soll im Zuge der Kreuzung Kindergartenstraße mit der Aignerstraße am Innenbogen der Kreuzung im Bereich Kindergartenstraße auf die Länge von 12 Meter vor der Kreuzung zwischen der bestehenden Einfahrt eines Hauses und dem Schnittpunkt der Straßenfluchtlinie ein Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz Anfang bzw. Ende, im Zuge der Kindergartenstraße in Fahrtrichtung zur Aignerstraße ersichtlich, kundgemacht werden. Darüber hinaus wird am rechten Fahrbahnrand, das ist sozusagen der Außenbogen der Kurve auf die Länge von 4 Meter eine Zick-Zack-Linie kundgemacht, sowie eine weitere Zick-Zack-Linie im Bereich der Aignerstraße westlich der Einmündung der Kindergartenstraße zwischen der Einfahrt Aignerstraße 4 und einem Grundstück der EVN.

Durch diese Maßnahmen wird die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs insbesondere für längere Fahrzeuge wie z.B. Müllsammelfahrzeuge erleichtert. Hingewiesen wird auf den Tatbestand, dass laut StVO in einem Abstand von 0 bis 5 Metern vom Schnittpunkt der Straßenfluchtlinien das Halten und Parken ohnedies nicht gestattet ist.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 17.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird in der **Aignerstraße** auf **der rechten Straßenseite** im Zuge der Einbahnführung westlich der Einmündung der Kindergartenstraße **zwischen der Einfahrt Aignerstraße 4 und einem Grundstück der EVN auf einer Länge von 3,5 Meter eine Zick-Zack-Linie, verordnet.**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

Verkehrsmaßnahmen Kernstockstraße - ZICK ZACK Linie vor dem Haus Nummer 5

SACHVERHALT:

In der Kernstockstraße vor dem Haus Nummer 5 in Waidhofen an der Thaya, kommt es immer wieder zu Problemen durch parkende Autos.

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 19.01.2009 wurde Folgendes festgestellt:

„Auf Anregung des Anrainers soll in Folge eines nahe liegenden Gasthauses und der immer wieder vom Anrainer bemerkten Verparkung seiner nördlichen Garageneinfahrt eine Zick-Zack-Linie auf der linken Straßenseite im Zuge der Einbahnführung, beginnend 1 Meter nördlich der nördlichen Garageneinfahrt auf einer Länge von 5,5 Meter, markiert werden. An und für sich ist das Parken vor einer Hauseinfahrt ohnedies nicht gestattet und soll nun zusätzlich durch die Markierung einer Zick-Zack-Linie unterstrichen werden. Diese Zick-Zack-Linie hat gemäß Bodenmarkierungsverordnung in gelber Farbe ausgeführt zu werden. Darüber hinaus hat der Anrainer ein zweites Anliegen. Er betreibt auf dem Grundstück Kernstockstraße Nummer 5 eine Werkstatt und ist die Kernstockstraße als Einbahn von der Heidenreichsteinerstraße in die Haydnstraße kundgemacht. Um das Fahren in der Einbahn für seine Kunden zu verdeutlichen wird vorgeschlagen gegenüber seiner südlichen Grundstückszufahrt, dies ist auch die Werkstattzufahrt ein VZ „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ mit Pfeil nach links im Sinne der Einbahn kundzumachen. Gegen diese beiden verkehrs- bzw. straßenpolizeilichen Maßnahmen besteht aus verkehrstechnischer Sicht kein Einwand, da es sich um Bestätigungen ohnehin in der StVO vorgesehene Maßnahmen handelt.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 17.02.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 04.03.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird in der **Kernstockstraße** auf der **linken Straßenseite** im Zuge der Einbahnführung, **beginnend 1 Meter nördlich der nördlichen Garageneinfahrt auf einer Länge von 5,5 Meter eine Zick-Zack-Linie, verordnet.**

Betreffend der Anbringung des Verkehrszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ mit Pfeil nach links im Sinne der Einbahnführung, ist zuständigkeitshalber ein Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya zu stellen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Herbert HÖPFL, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung

Zustimmung zur Errichtung eines Schießstandes auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Nr. 1389 und 1392/1, KG 21134 Hollenbach

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 05.02.2009 hat der Hobbysportverein Hollenbach die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um Zustimmung zur Errichtung eines Schießstandes im Bereich der vom Hobbysportverein Hollenbach gepachteten Grundstücke mit der Nr. 1389 und 1392/1, KG 21134 Hollenbach, ersucht.

Dem Ansuchen wurde ein Lage- bzw. Ausführungsplan beigelegt. Es wird als sinnvoll erachtet, dass der Schießstand bei einer eventuellen Auflösung des Pachtverhältnisses restlos auf Kosten des Hobbysportvereines Hollenbach entfernt wird.

Für die Errichtung des Schießstandes ist eine Zusammenlegung der Grundstücke mit der Nr. 1389 und 1392/1, KG 21134 Hollenbach erforderlich.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Melitta BIEDERMANN stellte mit Schreiben vom 12.03.2009 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG der StR Melitta BIEDERMANN an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gibt die **Zustimmung zur Errichtung eines Schießstandes** im Bereich der durch den Hobbysportverein Hollenbach gepachteten und im Besitz der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya befindlichen Grundstücke mit der Nr. 1389 und 1392/1, KG 21134 Hollenbach, welche zu diesem Zwecke zusammengelegt werden

und

dass der Schießstand bei einer eventuellen Auflösung des Pachtverhältnisses restlos auf Kosten des Hobbysportvereines Hollenbach entfernt wird.

Es wird weiters festgehalten, dass unter Zugrundelegung sämtlich errichteter Bauwerke der bestehende Pachtvertrag überarbeitet wird und ein neues Vertragsverhältnis mit angemessenem Pachtzins begründet wird.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Heidelinde BLUMBERGER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmen 3 Mitglieder des Gemeinderates (StR Alfred STURM, GR Markus FÜHRER, GR Herbert HÖPFL).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 12.03.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 20 der Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister berichtet

- über die Ende Februar 2009 durch Vertreter der Stadtgemeinde offiziell übergebene Kletterwand an das Haus der Zuversicht im Rahmen der Aktion „Waidhofen Sozial Aktiv“;
- dass StR Franz PFABIGAN zum Parteiobmann der SPÖ gewählt wurde;
- dass die Gemeinderatssitzung vom 10.09.2009 auf Montag, den 14.09.2009 verschoben wird;
- über eine am Montag, den 16.03.2009 von 17.00 bis 19.00 Uhr im Stadtsaal stattfindende Kick off-Veranstaltung des Projektes „Wohnen im Waldviertel“;
- über eine Pressekonferenz am Montag, den 16.03.2009 um 12.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses betreffend Hauptplatzprojekt;
- über eine Einladung von Herrn Mag. Hutter zum Konzert der Musikschulen Telc und Waidhofen an der Thaya am Dienstag, den 24.03.2009 um 19.30 Uhr im Stadtmuseum im Rahmen der Reihe Musik&Literatur.

*

Bürgermeister ersucht um Information, wenn ein Gemeindemandatar eine Funktion in einem Verein oder einer Institution übernimmt, wo er als Vertretung für die Gemeinde auftritt.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 29.953 bis Nr. 30.011 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 3.978 bis Nr. 4.010 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

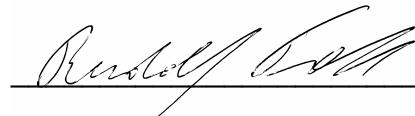
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat